

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung alpha



**Gemäß §§ 27, 34 und 41 KJHG
Mühlenstraße 30, 29664 Walsrode-Düshorn
Tel. 05161 60 29 90 Fax 0322 110 89 90 150
Internet: jugendhilfeeinrichtung-alpha.de**

Leistungsbeschreibung für 2008

Leistungsbeschreibung 2008 zur Rahmenvereinbarung nach § 78 KJHG

Inhaltsverzeichnis:

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Art der Einrichtung

2. Grundsätzliches Selbstverständnis

3. Pädagogische Zielsetzung

3.1 Methodische Grundlagen

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

4.1 Leistungsbereich Erziehung

4.2 Grundleistungen

4.2.1 Räumliche Gegebenheiten

4.2.2 Personal

4.2.3 Inhalte der übergreifenden Leistungen

4.3 Sonderaufwendungen im Einzelfall

4.4 Individuelle Sonderleistungen

5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Dokumentation der Arbeit
- Evaluation

Präambel

„Bevor ein Kind / Jugendlicher Probleme macht hat es/er Probleme, die es gilt zu ergründen und zu beheben. Dies im Sinne der Entwicklung und zum Wohl des Kindes / Jugendlichen.“

Wir streben das Wohl des Kindes, der Jugendlichen und der Gruppe an. Die Kinder und Jugendlichen benötigen ausreichend Zeit, um emotional in der Wohngruppe anzukommen. Idealtypisch setzt sich die Gruppe aus der Altersspanne von 12 – 17 Jahren beider Geschlechts zusammen. Die Gruppe ist / soll heterogen strukturiert, emotional und sozial in sich gefestigt sein.

Die konkreten Rahmenbedingungen der Wohngruppe orientieren sich am TAGESPLAN und am WOCHENPLAN. Jegliche Form von Struktur haben eine sehr hohe Bedeutung für uns. Dies gilt für die pädagogische Betreuung, wie auch für die Organisation der internen und externen Kontakte.

Erstes Nahziel ist für alle Kinder und Jugendlichen, dass sie gerne in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung - Wohngruppe alpha sind, denn erst wenn sie sich wohlfühlen, können wir Forderungen stellen. Somit beginnen wir mit unserer Arbeit und holen den Adressaten dort ab, wo er auch emotional verweilt. Der Beziehungsaspekt ist vorerst Gegenstand unserer Arbeit. Wir verfügen über ein gutes Maß an Erfahrungen und Wissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die nur bedingt beziehungsfähig sind. Aus diesem Grund verwenden wir viel Energie für unser Aufnahmeprocédere, um Abbrüche und neue Frustrationen zu vermeiden. Somit ist eine Aufnahme bei uns von mehreren internen Situationen abhängig. Wir werden keine Aufnahmen favorisieren, wenn das Wohl der Gruppe dadurch in Gefahr gebracht wird.

Im Alltag geht es darum, Regeln, Verbindlichkeiten und Absprachen zu erlernen. Auch wenn der Tages - und Wochenplan konkret strukturiert ist, lässt er Rückzugsmöglichkeiten.

Die Beschulung hat auch bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Schulverweigerer und Schulvermeider erhalten individuelle Unterstützung, die im Einzelfall erörtert werden muß. Dies gilt auch für die weiterbildenden Schulen wie für Praktika und Ausbildung. Selbstverständlich stehen wir als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es um die Auseinandersetzung und die Umsetzung diesbezüglich geht. Zur Schule gehören auch Ferien. Wir fahren mindestens zweimal im Jahr mit der kompletten Gruppe in den Urlaub. Wir nutzen die Möglichkeiten andere Kulturkreise kennen zu lernen. In den Herbstferien und den Osterferien erfolgt eine Planung mit allen pädagogischen Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen. Die Urlaubsfahrten haben einen hohen Stellenwert, denn sie gelten als Ausgleich zum Alltag, in dem wir gefordert sind, ein hohes Maß an Regeln und Verbindlichkeiten zu bringen und einzufordern.

Sofern es möglich ist streben wir eine 14 tägige Heimfahrt für alle Jugendlichen an, denn wir wollen die Familienmitglieder nicht von einander entfremden. Auch wenn die Sorgeberechtigten ihren Erziehungsauftrag zu hohen Anteilen auf uns delegiert und übergeben haben, wollen wir sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Somit hat die Zusammenarbeit mit den Eltern einen hohen Stellenwert. Auch wenn wir in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt die pädagogische Betreuung übernommen haben und wir unser Handeln am pädagogischen Bedarf des Kindes / Jugendlichen ausrichten, berücksichtigen wir systemische Ansätze und Methoden, d. h., auch wenn wir uns im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, gehören die Eltern / Sorgeberechtigten mit in die Berücksichtigung, des multikausalen Hintergrundes. Diesbezüglich geht es uns um eine möglichst hohe Beteiligung der Eltern. Grundvoraussetzung hierfür ist natürlich, dass Interesse und die Motivation aller Beteiligten, sich auf diesen Prozess einlassen zu wollen. Jedoch auch an dem Können arbeiten wir.

1. Art der Einrichtung

Name der Einrichtung: Kinder und Jugendhilfeeinrichtung – Wohngruppe alpha

Träger: Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin Anja Janku, Mühlenstraße 28, 29664 Walsrode

Art der Einrichtung

Einrichtung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ist eine stationäre Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Platzzahl: 10

Zielgruppe / Problembereiche:

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beider Geschlechts, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie verweilen können oder aus pädagogischen Gründen ihre bisherige Einrichtung verlassen müssen. Wir konzentrieren uns auf Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen. Angesprochen sind Kinder- und Jugendliche, die einen konkreten und überschaubaren pädagogischen Rahmen (Milieu) für ihre Entwicklung benötigen.

Aufnahmealter:

In der Regel ab 12

Aufnahmekriterien:

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wo es professioneller Unterstützung bedarf, um Verhaltensveränderungen zu bewirken, mit dem Ziel, die Adressaten mit der Realität zu konfrontieren. Wir bieten ihnen Möglichkeiten, sich mit den Anforderungen der Realität auseinander zu setzen. Kinder und Jugendlichen, die aus der Familie herausgenommen werden müssen, weil die Eltern der Erziehung nicht gewachsen sind.

Ausschließende Kriterien:

Unterbringung wider dem Sinne der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche mit starken körperlichen und geistigen Behinderungen können wir in unserer Einrichtung nicht adäquat betreuen. Ebenso ist die Einrichtung nicht geeignet für Alkohol- und Drogenabhängige.

Einzugsbereich:

Je nach Bedarf und Anfrage wird eine Entscheidungsfindung erarbeitet, deren Profil sich an dem individuellen Bedarf des Adressaten orientiert. Vorwiegend reagieren wir auf den regionalen Bereich. Somit beteiligen wir uns an der Umstrukturierung des regionalen Umfeldes. Wir verstehen uns als kompetenten Ansprechpartner, wenn es darum geht, die verschiedenen Hilfesysteme der Region miteinander zu vernetzen.

Rechtsgrundlage:

§§ 27, 34, 41, KJHG so wie der Berücksichtigung der Paragraphen 8a und 72a KJHG

Stellungnahme zu den einzelnen Rechtsgrundlagen:

Die Betreute Wohnform §§ 27, 34 KJHG

Wir gehen davon aus, dass es in begründeten Fällen eine sehr gute Hilfestellung ist. So optimal das Angebot der Hilfe auch ist und die Bedarfe im hohen Maß berücksichtigt werden, es bleibt eine Form der Ersatzerziehung. Es bedeutet nicht die Abnahme / Übernahme der Verantwortung für das Kind oder den Jugendlichen. Vielmehr geht es darum, einen professionellen Rahmen zu bieten, der es ermöglicht, die eigenen Ziele und Perspektiven zu realisieren. Vor dem Handlungshintergrund: Fordern und Fördern gilt es, ein hohes Maß an Verbindlichkeiten einzuhalten. Wir gehen davon aus, dass die Unterbringung auf der Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlage, auf längere Dauer angelegt sind. Die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe hat für uns einen hohen Stellenwert und unser Handeln richtet sich zum Wohle des Kindes / Jugendlichen aus.

Die Gewährung für junge Volljährige § 41 KJHG

Rezepte und Garantien oder gar eine Gewährleistung können wir nicht bieten. Pädagogische Prozesse benötigen Zeit, auch wenn ein hohes Maß an Hilfestellung vorhanden und genutzt wird. Ein Großteil der Jugendlichen zeigt Entwicklungsdefizite, die sie im Rahmen der Wohngruppenbetreuung aufarbeiten können. Auch wenn wir mit konkreten Zielformulierungen arbeiten, variieren wir je nach individuellem Vermögen und Bedarf die Zeitachse. Es bleibt jedoch unsere Maxime: Die Betreuung im Rahmen der Wohngruppe solange wie nötig und erforderlich und so kurz wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund treten wir dafür ein, auch jungen Volljährigen die Hilfe zur Erziehung zu gewähren.

Wie folgt nehme ich zu den Rechtsgrundlagen §§ 8a, 72a KJHG Stellung.

Bezüglich des Themenschwerpunktes im Kontext zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a KJHG arbeiten wir auf der Grundlage der Handlungs-anleitungen, die mir der örtliche Jugendhilfeträger in der Fassung vom 15.11.2006 vorgelegt hat.

Bezüglich der Rechtsgrundlage § 72a KJHG werde ich vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages mir ein Führungszeugnis vorlegen lassen. Die Aktualisierung dieses Sachstandes erfolgt gemäß den Vorgaben, spätestens jedoch alle 24 Monate. Ich habe diesen Passus bereits in die neuen Arbeitsverträge eingearbeitet. Für die bereits bestehenden Verträge werde ich einen Nachtrag formulieren.

2. Grundsätzliches Selbstverständnis

Wie eingangs schon erwähnt, wird der Beginn unserer Arbeit auf der Beziehungsebene angelegt. Pädagogik hat bei uns folgenden Ansatz: Es geht konkret um das Verändern von Verhaltensweisen im Sinne und zum Wohl des Kindes / Jugendlichen. Wir fordern die Auseinandersetzung und akzeptieren keine Form der Vermeidung als Problemlösungsstrategie.

Es geht nicht um das Überdecken von abweichenden Verhaltensweisen, vielmehr geht es darum neue Tendenzen zu erarbeiten, zu ermöglichen, dass neue Erfahrungen gesammelt werden können. Dies gilt im positiven- (Abschluss der Schule, erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche) etc. , wie auch für den eher unangenehmen Bereich, sich mit Konsequenzen des eigenen Fehlverhaltens auseinandersetzen zu müssen (Ableisten einer Arbeitsaufgabe etc.). Die Kausalität des Alltags muss begriffen werden, auch wenn Ursache und Wirkung zeitlich auseinander liegen. Ziel ist, die häufig bestehende ungünstige Dynamik für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu verändern. Dieser Veränderungsprozess versteht sich jedoch nicht als ein Konsumgut, sondern ist mit abhängig von der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen, die ihren Möglichkeiten entsprechend, eingefordert wird. Konkret geht es im pädagogischen Umgang mit den Kinder- und Jugendlichen um das Bewirken von Verhaltensveränderungen. Grundlegend schauen wir in der pädagogischen Arbeit nach vorne, haben die bisherige Biographie jedoch gegenwärtig.

In erster Linie geht es um eine Lebensweltorientierung, die unter der Berücksichtigung der individuellen Biographien angestrebt wird.

- Ziel ist die Förderung der Verselbständigung des Adressaten.
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Lebenskonzeptes
- Aufarbeiten von Defiziten, Veränderung der abweichenden Verhaltensweisen
- Erlernen von Konfliktlösungsmöglichkeiten mit dem Ziel, sich situationsangemessen verhalten zu können.
- Umgang mit Krisen, Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Aufbau und Verbesserung des Selbstwertes
- Etc.

Die pädagogische Arbeitsweise

Die pädagogisch relevanten Techniken und Methoden sind lerntheoretisch ausgerichtet und werden in der wöchentlichen pädagogischen Konferenz auf ihre Einbindung und Umsetzung im Alltagsbereich hinein kritisch überprüft und in Form von formulierten Nahzielen fortgeschrieben. Durch fortwährendes Wiederholen und Operationalisieren der Nahziele kann unmittelbar auf milieubedingte abweichende Verhaltensweisen reagiert und durch alternative Handlungsansätze korrigiert werden. Wir sind um eine ganzheitliche Sichtweise des Adressaten bemüht, d.h. Verhaltensweisen geschehen immer vor einem multikausalen Hintergrund.

Grundlage dieser Umgehensweise mit den Adressaten sind klare, eindeutige Strukturen, kurze Informationswege und überschaubare Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten. Ziel ist, dem Adressaten eine berechenbare Größe gegenüber zu stellen bzw. an die Seite zu stellen, damit Identitätsfindung und Identitätsbildung vollzogen werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung alpha versteht sich als Erprobungsrahmen für neue Verhaltensweisen und Verhaltenstechniken und als Regulativ im beschützten Rahmen. Die Einrichtung ermöglicht Raum für das Begreifen und Sammeln von Erfahrungen. Sie stellt jedoch auch soziale und emotionale Nischen sowie erforderliche Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

3. Pädagogische Zielsetzung

Vorrangiges pädagogisches Ziel ist, die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft einzugliedern. Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit setzen sich wie folgt zusammen:

1. Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in einen geregelten Tagesablauf. Die Berücksichtigung der Rechte jedes einzelnen Gruppenmitgliedes und die Heranführung an die Pflichten haben einen hohen Stellenwert. Die Integration in das soziale System der Wohngruppe gelingt nur über die konsequente Auseinandersetzung mit dem bestehenden und verpflichtenden Regelsystem (Hausordnung, Tagesplan, Wochenplan).
2. Eingliederung des Kindes oder Jugendlichen in die Gruppengemeinschaft. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Erledigung der übertragenen Ämter etc..
3. Vermittlung von Kulturtechniken, Hygiene, Essgewohnheiten, Einstellung zu Nahrungsmitteln mit dem Ziel eine bewusste Ernährungsweise zu erlernen.
4. Förderung individueller Fähigkeiten über den Rahmen der Gruppe hinaus im externen Bereich (Interessen im Verein, Musik, etc.).
5. Förderung durch einen vertrauensvollen Kontakt zu den in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung tätigen Pädagogen.
6. Familienrückführung und Begleitung, wo es als möglich erachtet wird.

Folgende inhaltliche und formale Vorgaben sollen unser Handeln leiten:

- ganzheitliches Grundverständnis
- klare und überschaubare Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter
- Kooperatives Handeln
- Öffnung zum Nahumfeld der Einrichtung, Einbindung in die gewachsene Struktur des Ortes.
- Enger Kontakt zu den Entsendestellen, Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Regionalität

3.1 Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen leiten sich aus unseren pädagogischen Ansätzen ab:

Dazu gehören u.a.:

- Ressourcenorientierung
- Interdisziplinarität
- Gruppen- und Elternarbeit
- Verhaltenstraining vor dem Hintergrund klarer Absprachen und konkreter Verbindlichkeiten
- Monatsgespräch als Element der zeitnahen Reflektion
- Elemente der Milieuthérapie, der anthroposophischen Theorie sowie der klassischen Erlebnispädagogik (Natur, Körper, Gemeinschaft und Projekte)
- Beratung

Konkrete Handlungsansätze:

Ziel ist, dem Alltag eine pädagogische Ausrichtung und Dimension zu geben. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der gemeinsam erlebte und verbrachte Alltag. Vielen Adressaten fällt es sehr schwer sich in Beziehung mit anderen Personen zu begeben, weil sie es nicht können oder weil sie die Fähigkeit bisher nur marginal erlernen konnten.

Gemäß den Vorgaben des KJHG´s wird für jedes Kind ein individueller Hilfeplan mit allen Beteiligten (Jugendamt, Eltern, etc.) erarbeitet, überprüft und fortgeschrieben.

Neben der ½ jährigen Fortschreibung des Hilfeplanes gem. § 36 KJHG kann auch kurzfristig, im Rahmen einer Krisenintervention, die Zielerreichung überprüft und verändert werden, um die Bedürfnisse des Adressaten berücksichtigen zu können.

Die Mitwirkungspflicht des Adressaten hat einen hohen Stellenwert und wird eingefordert.

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

4.1 Leistungsbereich Erziehung

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

4.2 Grundleistungen

Die aufgelisteten Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen Adressaten der Jugendwohngruppe zu Gute. Sie sind durch folgende Einzelpositionen gekennzeichnet:

Personalzeiten für die Betreuungen

Gemäß des Betreuungsschlüssels (4,5 Pädagogen für 10 Betreuungen) von 1 zu 2, verfügen wir über ein sehr engmaschiges Betreuungssystem und können somit auch in Krisen zeitnah Handeln und intervenieren. Die pädagogischen Kernzeiten verteilen sich wie folgt über die Woche / Tag. In der Zeit von 13:00 – 20:00 Uhr arbeiten zwei Fachkräfte in der Wohngruppe. Ergänzt wird die pädagogische Arbeit durch Fachkräfte, die im Rahmen des Bezugserziehersystems 1 zu 1 Unternehmungen realisieren. Dies gilt für Schulkontakte, Kontakte zu den Jugendämtern wie auch für die Freizeitgestaltung.

Gruppenreflexion

Einmal in der Woche findet eine Gruppensitzung statt, in der die aktuelle Gruppensituation und die bestehenden Dynamiken mit den Jugendlichen thematisiert werden. Des Weiteren werden anstehende Freizeitaktivitäten erörtert und beschlossen. Auch werden Verhaltensweisen im Rahmen der Gruppe angesprochen. Des Weiteren ist Raum für folgende Themen:

- Ämterverteilung / Erledigung / Kontrolle etc.
- Wochenendplanung / Wochenendfahrten
- Speiseplanerstellung für die kommende Woche.

Die Vor- und Nachbereitung erfolgt durch die pädagogische Leitung. In der Regel wird die Gruppensitzung von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Nach Bedarf erfolgt Unterstützung durch die pädagogische Leitung oder den Träger. Die Dauer der Gruppensitzung ist auf 45 Minuten angesetzt, kann je nach Bedarf verlängert werden.

Freizeitbetreuung

Ein sehr wichtiges Strukturelement im Alltag der Woche sind die festen Angebote im Rahmen der Freizeitbetreuung. Derzeit gehen wir regelmäßig zum

- Schwimmen
- Badminton und
- Bowlen
- Kanufreizeiten in den Sommermonaten. Hierfür wurden sechs Kanus angeschafft und das benötigte Equipment, um naturnahe Projekte realisieren zu können. Lagerfeuer und Zelt gehören selbstverständlich dazu. Die Beteiligung der Eltern ist hier auch selbstverständlich und erwünscht.

Wichtig hierbei ist uns der sinnvolle Ausgleich zum schulischen Lernen und zum „chillen“, dem Abhängen, was bis zu einem gewissen Grad heute zur Jugendkultur gehört. Wir haben hierfür feste Tage und Zeiten in den Wochenplan eingetragen. Dienstag und Donnerstag sind unsere Aktionstage, die durch die Wochenendgestaltung ergänzt wird.

Anleitung zur Selbstständigkeit

Neben der angeleiteten Freizeitgestaltung stellen wir den Kindern und Jugendlichen einen Zeitrahmen in der Woche zur Verfügung, über den sie frei, nach Absprache, verfügen und entscheiden können. Somit bieten sich die Möglichkeiten sich mit Freunden aus der Schule oder der Nachbarschaft zu treffen oder aber auch sich in Vereinen zu treffen (Fußball, Volleyball, Hockey, Badminton, Tischtennis oder die Veräußerung des Taschengeldes etc.,

Monatsgespräch

Flankierend zur kontinuierlichen Betreuung geht es darum, die eigene Reflektionsfähigkeit der Kinder- und Jugendlichen zu erhöhen. Ziel ist, eine intensive und konzentrierte Einbindung in den Verlauf und die Gestaltung der Betreuung. Die Monatsgespräche werden durch die Bezugserzieher und der päd. Leitung vorbereitet und ausgewertet.

Förderplan

Der Förderplan versteht sich als Instrument der Zielsetzung und der Zielerreichung und beinhaltet somit auch die Komponente der Evaluation. Der Förderplan soll einen Einblick in den aktuellen Sozialisationsverlauf geben. In fachlich begründeter Art und Weise können somit Veränderungen berücksichtigt werden. Im Kontext der Zielerreichung können des Weiteren methodisch Abläufe berücksichtigt, begründet und ergänzt werden.

Analog zum Hilfeplan gem. § 36 KJHG gilt es, die Erziehungsziele differenzierter zu benennen, zu begründen und abuarbeiten. Eine Anwendung wird individuell in jedem Einzelfall geprüft.

Gemäß der Maßnahmen-Projektform ist eine Erziehungsplanung unter der Berücksichtigung der Vorerfahrungen des Adressaten und den unmittelbar betroffenen Personen im konkreten Abgleich mit den realen Gegebenheiten möglich.

Der Förderplan versteht sich als Fahrplan (exemplarisch), ausgehend von der Ist-Situation und dem Ziel, der Soll-Situation. Die Nachvollziehbarkeit der Arbeit durch 3. wird angestrebt.

Pädagogische Konferenz für alle Mitarbeiter / Organisatorisch-administrative Konferenz mit Leitung

Einmal in der Woche setzen wir uns im Rahmen der Konferenz zusammen und sichten und erörtern die Gruppendynamik und die Situationen / Prozesse der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Die Tagesprotokolle, Sachstandsmitteilungen und die Monatsgespräche werden mit berücksichtigt. Des Weiteren findet ein Abgleich und ein Austausch der unterschiedlichen Wahrnehmungen der einzelnen Mitarbeiter über die Gruppe statt. Des Weiteren werden Termine abgesprochen, realisiert und koordiniert.

Enge Kooperation mit der JGH, Polizei und Justiz

Die enge Zusammenarbeit mit den oben genannten Institutionen und Personen ist uns sehr wichtig. Ziel ist auch hier, die gute und fortwährende Kommunikation und Informationsweitergabe um professionelles Handeln sichern zu können.

Unterstützung bei Rückführungen in die Ursprungsfamilien

Auch wenn die Betreuungen bei uns in der Wohngruppe als auf Dauer angelegte Prozesse zu bezeichnen sind, arbeiten wir an einer möglichen Rückführung der Kinder und Jugendlichen in die eigene Familie. Grundlage hierfür ist ein kontinuierlicher Beratungsprozess und die aktive Teilhabe an der Betreuung / Erziehung. Eine Konkretisierung erfolgt im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung.

Supervision / Coaching / Fachkollegiale- Beratung

Die Supervision erfolgt einmal im Monat. Sie ist für die pädagogischen Mitarbeiter, inklusive Gruppenleitung, verbindlich. Die Leitung wird einmal im Monat gecoacht. Beide Angebote werden extern organisiert. Im Einzelfall besteht das Angebot der fachkollegialen Beratung, die wir je nach Bedarf ins bestehende Team / Setting einbinden.

Fortbildung der Mitarbeiter

Es wird angestrebt, dass alle Mitarbeiter mindestens an einer Fortbildung im Jahr, zu aktuellen Themen einrichtungsbezogen teilnehmen. Selbstverständlich gehören auch längerandauernde Fortbildungsprogramme dazu, die das Ziel haben, die Handlungsmomente der einzelnen Mitarbeiter und ihrer Professionalität zu erhöhen.

Ernährung / Haushaltsführung

Beide Begriffe stehen unter dem Handlungsmoment der Ökonomie und der Ökologie. Wir achten auf eine ausgeglichene Ernährung. In der Woche wird das Mittagessen durch eine Haushaltskraft zubereitet, die auch den Einkauf organisiert und realisiert. Am Wochenende haben die Kinder und Jugendlichen den Auftrag, mit Anleitung sich um die Essenszubereitung zu kümmern. Wir haben einen großen Garten für Gemüse und Kräuternanbau und eigene Hühner für die Eierproduktion.

4.2.1 Räumliche Gegebenheiten

Die Einrichtung befindet sich in Düşhorn einem Ortsteil von Walsrode. Zum Autobahnanschluss Walsrode-Süd sind es 3 km. Im Ort gibt es Einkaufsmöglichkeiten, eine Grundschule und einen Kindergarten.

Grobraster:

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung-Wohngruppe alpha verfügt über 10 längerfristig angelegte Betreuungsplätze. Somit stehen 8 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer zur Verfügung, insgesamt 416,24 qm Nutzfläche. Die Zimmer haben eine Größe zwischen 14 und 18 Quadratmetern. In sechs der neun Zimmer befindet sich eine Waschegelegenheit. Des Weiteren stehen folgende Räumlichkeiten zur Nutzung bereit:

3 Duschbäder, + WC

2 WC's, 1 Vollbad

1 Wohnzimmer, 1 Essraum,

1 Zimmer für die Nachtbereitschaft

1,5 Büros,

Werkstatt, 120 m² Nutzfläche und ca. 7150 m² Grundstück

Auf dem Gelände ist genug Platz um Freizeitaktivitäten anbieten und umsetzen zu können.

4.2.2 Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

Bezeichnung:	Tarifliche Regelvergütung
1,0 Gruppenleitung, Dipl. Sozialpädagoge	BAT IV b
1,0 Erzieher	BAT V c
1,0 Erzieher	BAT V c
1,0 Erzieher	BAT V c
0,75 Erzieher	TVöD Gruppe E 12

Aus dem gruppenübergreifenden Dienst sind zugeordnet:

0,5 Gesamtleitung	BAT IV a
Verwaltung	Ausgelagert, Pauschalbetrag 831,00 €
Hausmeister	400,00 € Basis
0,5 Hauswirtschaftskraft	BAT Vc
Supervision	200,- € / p. Monat

Ein paar Angaben zum unmittelbaren pädagogischen Betreuungssystem:

In der Kernbetreuungszeit von 13:00 Uhr 21:00 Uhr sind zwei Fachkräfte im Gruppendienst. Hinzu kommt noch die Gruppenleitung. Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtrhythmus. Die Nachtbereitschaft wird durch das Team ebenfalls realisiert und abgedeckt, d.h. die pädagogischen Mitarbeiter übernehmen einzelne Nachtbereitschaften. Die Nachtbereitschaft beginnt um 21:00 Uhr und begleitet die Jugendlichen in die Nachtruhe und beendet ihren Dienst am nächsten Morgen um 08:00 Uhr wenn die Schule beginnt. Die Nachtbereitschaft funktioniert vor dem Hintergrund einer Rufbereitschaft, die durch den Träger und die pädagogische Leitung abgedeckt wird. Am Wochenende befindet sich grundsätzlich ein Mitarbeiter im Gruppendienst. Vor dem Hintergrund, dass wir bemüht sind ein 14 tägiges Heimfahrtwochenende für die Adressaten zu realisieren, halbiert sich die Gruppengröße, da wir den Heimfahrtturnus auf zwei Gruppen verteilt haben, so dass mit der restlichen Gruppe auch am Wochenende konzentriert gearbeitet werden kann. Diese regelmäßigen Beurlaubungen werden in enger Absprache mit allen Beteiligten besprochen und ausgewertet, mit dem Ziel, neu erlernte

Verhaltensweisen im alten Umfeld umsetzen zu können. Der Wochenenddienst beginnt in der Regel am Sa um 12:00 Uhr und endet am Mo um 12:00 Uhr nach der wöchentlichen Konferenz.

Ergänzt und unterstützt wird diese Fachkraft bei Unternehmungen bei Bedarf durch die Gruppenleitung. Es arbeiten ausschließlich berufserfahrene Mitarbeiter beider Geschlechts im Gruppendienst.

4.2.3 Inhalte der gruppenübergreifenden Leistungen

Hilfeplanung / Falldokumentation

Im Vorfeld der Hilfeplanfortschreibung wird eine Falldokumentation durch die Einrichtung erstellt, die einen Einblick in den aktuellen Verlauf der Maßnahme gibt und als Arbeitsgrundlage für das Hilfeplangespräch genutzt werden kann. In die Falldokumentation fließen unsere Wahrnehmungen und Informationen, die wir im Tagesprotokoll, in der wöchentlichen Konferenz, in Monatsgesprächen und in der Sachstandsmitteilung (Aktenvermerk über wichtige Vorkommnisse) schriftlich fixieren. Die Zusammenführung der so vorliegenden Informationen, Erfahrungen und Wahrnehmungen werden in der Falldokumentation konkret zusammengefasst und wiedergegeben. Generell gilt auch bei uns folgendes Arbeitsprinzip: Die Erstellung des Hilfeplanes ist Aufgabe des Jugendamtes. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung alpha konzentriert sich auf die Vorbereitung zur Erstellung des Hilfeplanes, der Umsetzung und die Erziehungsplanung.

Schulische Begleitung und Orientierung

Wir stehen im engen Kontakt mit allen Bildungsanstalten in unserem Nahumfeld. Der Besuch der Schulveranstaltungen, Elternabende sind für uns selbstverständlich. Klassenfahrten und Ausflüge werden unseren Möglichkeiten entsprechend unterstützt.

Ziel ist eine gute Kooperation aufzubauen, um im Sinne der Adressaten schnell unterstützen zu können. Eine Grundschule befindet sich in unmittelbarer Nähe. Alle weiteren Bildungseinrichtungen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Walsrode oder Fallingbostal zu erreichen.

Elternberatung/ Elternarbeit

Auch wenn wir die stationäre Unterbringung grundsätzlich als längerfristig zu bezeichnenden Prozess verstehen, streben wir einen engen Austausch mit den Eltern an, um Wochenendaufenthalte und / oder die möglichen Ferienaufenthalte in der Ursprungsfamilie zu ermöglichen. Dies bedarf einer guten Vorbereitung und Berücksichtigung der aktuell anstehenden pädagogischen Arbeitsansätze. Ziel ist weiterhin, die angelegten Strukturen aufrechtzuerhalten, auch wenn sich die räumlichen Gegebenheiten und die Personen verändern. Wir konzentrieren uns auf einen intensiven Beratungsprozess. In der Regel findet einmal im Monat ein intensives Elterngespräch statt. Ziel ist, die abgesprochenen Ziele zu überprüfen. Des Weiteren wollen wir die Eltern handlungsfähiger machen und bieten ihnen diesbezüglich die Möglichkeit, sich professionelles Handeln anzueignen. Dies erzielen wir durch einen regelmäßigen und kontinuierlichen Beratungsprozess aber auch durch konkretes Handeln in dem wir die Eltern mit in unseren Alltag mit einbeziehen. Dies nicht nur vor einem theoretischen Hintergrund sondern ergänzend durch eine aktive Teilnahme an unserem Gruppenleben. Wir wollen den pädagogischen Umgang nicht nur schildern, er soll auch von den Eltern erlebt werden. Auch kurzfristige Grillnachmittage und Freizeitaktionen sind möglich und die Teilnahme der Eltern ist erwünscht. Somit können und sollen die Eltern an Gruppenunternehmungen teilnehmen. In Krisen werden die Kontakte erhöht und die Zeitintervalle verkürzt. Eine Zielerreichung kann nur in enger Zusammenarbeit gelingen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig die Eltern soweit wie möglich mit einzubeziehen, wenn es um Entscheidungen geht, die ihr Kind betreffen. Auch wenn wir Entscheidungen vorbereiten können, haben wir das Ziel, die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

4.3 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Fahrkosten für Familienheimfahrten
- Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe (extern)

Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen

- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung beim Wechsel in die ambulante Betreuung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

- Medizinisch notwendige Versorgung, die nicht von den Krankenkassen übernommen wird.

Bereitstellung und kurzfristig abrufbar:

- externe Hausaufgabenhilfe
- externe Drogenberatung (Hannover und Bremen)
- externe Therapieformen (Rotenburg / Wümme, Lüneburg, Schleswig)

4.4 Individuelle Sonderleistungen

Der mögliche Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert und von allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, zuständiges Jugendamt, Einrichtung) gleichermaßen befürwortet werden.

Die verabredeten Sonderleistungen können je nach Bedarf zeitnah organisiert werden und sind als Fachleistungsstunden / Personalstunden abzurechnen.

5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Fachbezogen:

- **Regelmäßige Konferenzen**
Dies bedeutet: Einmal in der Woche treffen sich die pädagogischen Mitarbeiter. Wenn es erforderlich wird, kommen die Hauswirtschaftskraft und der Hausmeister, um Themen zu erörtern, die alle betreffen. Die Konferenz wird von dem Träger bzw. vom Gruppenleiter vorbereitet und moderiert. Die Konferenzen werden protokolliert und jedem Mitarbeiter wird ein **Protokoll** ausgehändigt mit der Anmerkung: Änderungen und Ergänzungen folgen in der nächsten Konferenz. Diese werden dann aufgegriffen, bevor das Protokoll verabschiedet wird. Die Protokollform ist standardisiert. Mit dem Protokollverfassen wechseln sich die Mitarbeiter ab.
- **Rufbereitschaft**
Entlastung und Unterstützung bei Krisen durch die Gruppenleitung / Gesamtleitung
Wenn es erforderlich ist, kommen zusätzlich der Träger oder der Gruppenleiter in die Gruppe, um bei einer Krise intervenieren zu können und der normale Gruppenablauf weiter bestehen kann. Diesbezüglich haben wir eine Rufbereitschaft eingerichtet, die 24 Stunden geschaltet ist.
- **½ jährliche Verlaufsdocumentationserstellung, analog zum Hilfeplanungsverfahren**
- **Überprüfung der bestehenden Aufträge, Ist-Soll-Abgleich / Evaluation**
Träger und Gruppenleitung überprüfen monatlich den aktuellen Stand und gleichen den Iststand mit dem Sollstand ab. Abweichungen / Tendenzen werden zeitnah erörtert. Sofern es erforderlich ist, wird die aktuelle Ausgangslage konkretisiert, um der Zielerreichung Rechnung tragen zu können.
- **Fort- und Weiterbildung**
Das heißt, jeder Mitarbeiter wird angehalten, seine eigene Professionalität zu reflektieren und zu überprüfen, mit dem Ziel das Handlungspotential zu erhöhen. Wir müssen in vielen Situationen und Gegebenheiten professionell handeln. Um hierfür eine gute Grundlage zu haben, verstehen sich Fortbildungen und Weiterbildungsangebote als selbstverständlich.
- **Supervision**
Die Supervision ermöglicht es, die eigenen Arbeitssituation zu hinterfragen und lässt andere Sichtweisen zu. Auch hier geht es primär um die Verbesserung der eigenen Professionalität vor einem fachlich differenzierten Hintergrund. Nach dem Motto: So lange wie ich auf dem Rad sitze, bekomme ich die langsame eigene Drehung nicht mit. Erst wenn ich den Fuß raushalte, realisiere ich die Bewegung und kann die Richtung wieder neu bestimmen.
- **Fortschreibung der Leistungsbeschreibung**
Dies bedeutet prozesshaftes Arbeiten mit hoher Sensibilität für die sich verändernden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen der Reflektion heißt dies u.a., nicht bewährte Möglichkeiten, Mittel und Methoden müssen verbessert bzw. ersetzt und verändert werden.
- **Strategisches Controlling**
- **Beteiligung an den Arbeitskreisen im Landkreis**, Austausch im multiprofessionellen Sinne der Weiterentwicklung des fachlich realisierten pädagogischen Handlungsrahmens im Landkreis.

Allgemeines:

- **Flexibilität**
Wir sind in der Lage uns zeitnah um Anfragen zu kümmern. Störungen, Differenzen werden unmittelbar aufgegriffen und mit allen Beteiligten thematisiert.
- **Transparenz, klare Arbeitsstrukturen**

Überschaubar ist unsere Arbeitsgrundlage und der pädagogische Kontext. Vor dem Hintergrund Mut zur Lücke, kennen und benennen wir unsere Grenzen. Es ist für uns selbstverständlich allen Beteiligten Einblick in unsere Arbeitszusammenhänge zu gewähren.

- **Tischvorlagen** als Grundlage für die Fortschreibung der Maßnahmen gem. § 36 KJHG
Auflistung der Kerngedanken und Aspekte der bisherigen Betreuung werden mit Spielstrichen kurz angerissen mit dem Ziel besagte Themen aus Sicht der Einrichtung zu erörtern.
- **Aufnahmeverfahren**, Auswertung der Eingewöhnungsphase (Ganz-Situative-Betrachtung), schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kostenträger. Grundlage für das Aufnahmeverfahren ist ein differenzierter Fragebogen, der extern und intern zeitnah abgearbeitet wird. Abschließend wird die Eingewöhnungsphase (8 – 12 Wochen) ausgewertet und mit allen Beteiligten erörtert.
- **Sachstandsmitteilungen** über Vorfälle im Alltag, zur Kenntnis und als Handlungsgrundlage für alle Beteiligten
- **Förderplan**

Sonstiges:

- **Einbindung der Entsendestellen**, um flexibel auf den Bedarf der Adressaten reagieren zu können.
- **Vernetzung der zuständigen Fachdienste, Schulen, Vereine etc..**

Stand 01.04.2008